



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 6. Februar 2019

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-217/I/891 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	28.01.2019		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	25.03.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.04.2019		
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019		

**Betreff: Waldwirtschaftsplan 2019
 - Antrag des Magistrats vom 28.01.2019 -
 Drucks. 16-217/I/891 16-21**

Anlagen: Waldwirtschaftsplan 2019 von HessenForst
 Wirtschaftsplan Forstbetrieb 2019
 Wirtschaftsplan Haushalt 2019
 Hauungsplan nach Planobjekten 2019
 Übersichtskarte
 Wirtschaftsplan Kostenrechnung 2019
 Liste nach Teilleistungen 2019

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der vom Forstamt Langen vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2019 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und genehmigt.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von ca. 36.900 € ab.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes (§ 34) ist der vom Forstamt nach forstrechtlichen Kriterien ausgearbeitete Plan mit seinen Ausgaben über künftige Waldbautechnik, Holzernte und Kulturplanung, die mit einem Vorschlag von Einnahmen und Ausgaben abschließen, der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Forstfachleute werden in den Beratungen der Beschlussgremien der Stadt Seligenstadt den vorgelegten Plan entsprechend erläutern.

Die Ertrags- und Aufwendungsansätze sind mit der Kämmerei und dem Forstamt abgestimmt und im Produkt 555.01 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ der Stadt Seligenstadt für das Jahr 2019 übernommen.